

DIE MITWIRKUNG DER KOMMUNAL- UND FINANZVERWALTUNG AN DER ENTRECHTUNG UND DEPORTATION DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

Die Entrechtung der Juden wurde im nationalsozialistischen Deutschland zunächst vor allem von den lokalen Verwaltungsinstanzen vorangetrieben. Ab 1933 wurden Juden von den Gewerbebeamten von Märkten ausgeschlossen und von städtischen Wohlfahrtsämtern und Krankenhäusern boykottiert. Finanzämter strichen nicht nur Steuervergünstigungen, sondern konstruierten teils Steuerschulden, während die Polizei Juden systematisch schikanierte. Wollten Juden emigrieren, so wurden bereits 1938 bis zu 96 Prozent ihres Vermögens über ein kompliziertes Abgaben- und Sondersteuersystem vereinnahmt.

Nach den Novemberpogromen wurde eine Vermögensabgabe erhoben und Juden endgültig zu rechtlosen Objekten der Verwaltung gemacht. Dies zeigt sich besonders deutlich bei der vollständigen Entziehung des Vermögens nach Beginn der Deportationen, an der neben den Vermögensverwertungsstellen und Finanzämtern auch die städtischen Strom- und Gasversorger sowie Sparkassen, Banken und Versicherungen teil hatten. Eindringlich wird deutlich, dass die Verfolgung der Juden bürokratisch organisiert wurde und viele Beamte und Angestellte in verschiedenen Verwaltungen letztlich Beihilfe zum Völkermord leisteten.

Aspekte:

- Entrechtung ab 1933
- Polizeischikanen
- Sondersteuern und Abgaben bei Auswanderung
- Novemberpogrom und Judenvermögensabgabe
- Deportationen und die Einziehung des Vermögens

Methodische Elemente:

- Besichtigung ausgewählter Räume der ständigen Ausstellung
- Arbeitsgruppen zu Perspektiven der Täter, Opfer, Beobachter und Helfer
- Arbeit anhand verschiedener primärer Quellen
- Erstellung einer Broschüre

Der Studientag richtet sich besonders an Mitarbeiter der Kommunal- und Finanzverwaltung, ist aber auch für Angehörige kaufmännischer Berufe sowie Schulklassen ab der Sekundarstufe II geeignet.
